Markt
Wiesau

Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 22.10.26

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Art. 8 Abs. 1 BayStrWG
Einziehung eines Gehweges an einer Ortsstraße (vgl. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG

Der Marktgemeinderat Wiesau hat in seiner Sitzung am 30.07.2026 die Einziehung eines Gehweges entlang der Ortsstraße „Ottobadstraße" in Wiesau mit den Fl.Nrn. 59/2, 57/2 und 55/2 jeweils Gmkg. Wiesau, beschlossen.

Die betroffene Teilfläche ist aus dem untenstehenden Lageplan ersichtlich. Dieser Gehweg als Teilbereich der Ortsstraße hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Er wird von der Öffentlichkeit nicht mehr benötigt, da auf der gegenüberliegenden Straßenseite ebenfalls ein Gehweg vorhanden ist.

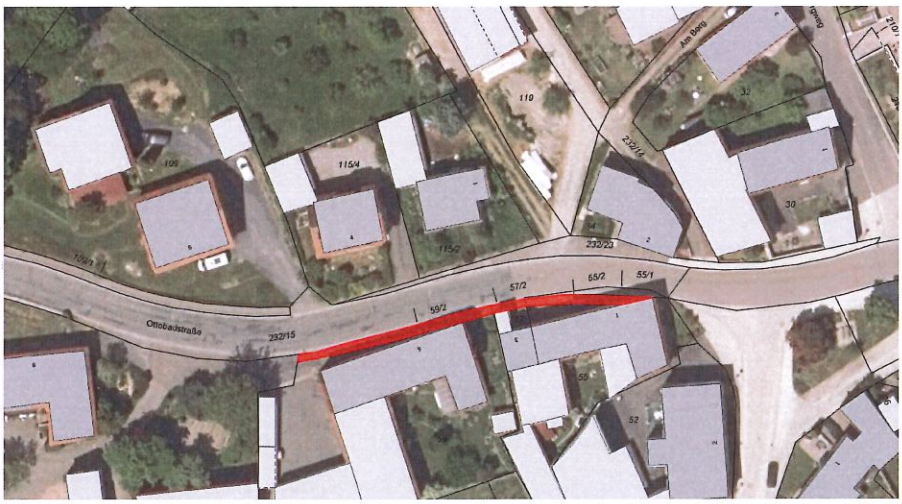

Die Einziehungsunterlagen können drei Monate lang nach Bekanntgabe in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau in Wiesau, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 32, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.
Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift an die vorgenannte Stelle gerichtet werden.

Markt Wiesau

Michael Dutz
Erster Bürgermeister

Aushang Bekanntmachungstafel Rathaus Wiesau am _____ Abnahme am _____ bestätigt _____